

Parteien wollen «Vertrauensbruch» kitten

VERSORGUNG DIE STATIONÄRE UND AMBULANTE NOTFALL- UND GRUNDVERSORGUNG SOLL AN ALLEN STANDORTEN MÖGLICH SEIN

Das Luzerner Kantonsspital soll an allen Standorten mindestens eine ambulante und stationäre Grund- und Notfallversorgung anbieten. Der Kantonsrat hat fünf Einzelinitiativen unterstützt, die einen entsprechenden Gesetzesartikel verlangen.

Die gleichlautenden Einzelinitiativen waren von den Grünen, der SP, der Mitte, der FDP und der SVP wegen der Diskussionen um das Spital Wollhusen eingereicht worden. Sie wurden am Dienstag mit jeweils gegen hundert Ja zu einem knappen Dutzend Nein-Stimmen zur weiteren Behandlung an die zuständige Kommission überwiesen. Danach wird der Kantonsrat erneut und definitiv über das Anliegen beraten. Die Einzelinitiativen fordern die Regierung auf, im Spitalgesetz zu verankern, dass an den Standorten Luzern, Sursee und Wollhusen ein Spital mit «mindestens einer ausreichenden, allen zugänglichen ambulanten und stationären medizinischen Grund- und Notfallversorgung» angeboten wird.



Der Kantonsrat diskutierte über die Notfallversorgung in der Region. FOTO ZVG

Vertrauen verloren gegangen

Befürchtungen, dass Spitalangebote gestrichen werden könnten, bestehen derzeit im Hinterland und im Entlebuch. Das Spital Wollhusen wird aktuell neu gebaut. Verloren gegangen war

das Vertrauen im März 2021, als bekannt wurde, dass das Angebot im neuen Spital entgegen ersten Ankündigungen reduziert werden könnte, so bei der Geburtshilfe. Von diesen Plänen kam der Regierungsrat später aller-

dings wieder ab. So soll das neue Spital über je zwei ambulante und stationäre Operationssäle sowie 80 Betten verfügen, je 20 für die stationäre Grundversorgung inklusive Geburtshilfe sowie für die Orthopädie. 40 Betten sind für die Rehabilitation vorgesehen. Dazu kommt ein Sprechstundenangebot.

Heft in die Hand nehmen

Die Einzelinitiativen sollen das gebrochene Vertrauen wieder kitten. Es gebe zwar einen Konsens, dass in Wollhusen ein Grundangebot angeboten werden solle, eine Garantie dafür gebe es heute aber nicht, sagte Armin Hartmann (SVP). Das Parlament müsse deswegen das Heft in die Hand nehmen. Fabrizio Misticoni (Grüne) sagte, mit dem Gesetzesartikel könne die Diskussion verschlicht werden. Abgelehnt wurden die Einzelinitiativen von den Grünliberalen. Deren Sprecherin Riccarda Schaller sprach von einem Wahlkampfvirus, welches das Parlament befallen habe. Es gebe zwar einen Vertrauensverlust. Es sei

aber falsch, den Status Quo im Gesetz festzuschreiben, denn das Gesundheitswesen verändere sich derzeit rasant.

Weniger klassische Spitäler

Jörg Meyer (SP) pflichtete Schaller bei. Es brauche im Gesundheitswesen ein neues Denken, sagte er. Es werde zwar weiterhin klassische Spitäler geben, aber viel weniger davon. Dafür werde es etwa Hausarztpraxen und Alterszentren mit neuen Aufgaben geben. Bernhard Steiner (SVP), einer der grössten Kritiker der Luzerner Spitalpolitik, relativierte die Hoffnungen auf mehr Ruhe in der Diskussion. Die Unsicherheiten würden bestehen bleiben, sagte er, denn die Kernfrage bleibe, was unter Grundversorgung zu verstehen sei. Der Regierungsrat unterstützte die Einzelinitiativen. Der Gesundheitsdirektor Guido Graf wies aber auch auf die Folgen hin, welche der neue Paragraph haben könnte. Führt die gesetzlichen Forderungen für das Spital zu einem Defizit, dann müsse der Kanton dieses übernehmen, erklärte er. **SDA**

Kanton will Tagesstrukturen ausbauen

SCHULE/BETREUUNG DER KANTONS RAT SPRACH ÜBER DEN AUSBAU VON TAGESSTRUKTUREN

Der Luzerner Kantonsrat hat am Montag die von der Regierung geplante Weiterentwicklung der Volksschulen, der Gymnasien und der Berufsbildung unterstützt. Er fordert vom Kanton, dass er bei den Tagesstrukturen vorwärts macht.

Ende 2020 hatte der Kanton Luzern das Schulentwicklungsprojekt «Schule mit Zukunft» abgeschlossen, zu dem etwa der Lehrplan 21 oder die verstärkte Betreuung der Schulkinder ausserhalb des Unterrichts gehörten. Mit dem neuen Projekt «Schulen für alle» soll die Schule nun für neue Herausforderungen gerüstet werden. Nur wenig mit dem Bericht anfangen konnte Bernhard Steiner (SVP). Der Bericht sei theoretisch und ideologisch und orientiere sich zu wenig an der Praxis, sagte er. Jonas Heeb (Grüne) sagte, die Ziele für die Volksschulen seien ambitioniert, doch brauche es auch die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen.

Menschen im Beruf halten

Das Parlament ergänzte den Planungs-



62 zu 41 Stimmen waren für einen Ausbau der Tagesstrukturen. FOTO PIXABAY

bericht wegen des Lehrermangels mit 77 zu 20 Stimmen mit einer Bemerkung. Es forderte damit den Regierungsrat auf, darzulegen, mit welchen Massnahmen

Lehrerinnen und Lehrer im Beruf gehalten werden könnten. Gisela Widmer Reichlin (SP) sagte, mit guten Rahmenbedingungen werde der Lehrerberuf zur

Berufung. Das Parlament setzte zudem auf Antrag der vorberatenden Kommission mit 62 zu 41 Stimmen ein Zeichen für den Ausbau der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen und der Tagesschulen. Dagegen äusserte sich mit dem Argument, dass hier die Kinderbetreuung an den Staat delegiert werde, vor allem SVP-Kantonsrat Steiner. Karin Stadelmann (Mitte) entgegnete namens der Mehrheit, es gehe hier nicht um eine flächendeckende Einführung, sondern um eine Prüfung.

Der Kantonsrat möchte auch, dass die Gemeinden ein Ferienangebot zu den Tagesstrukturen organisieren. Dagegen kämpfte auch hier Steiner. Ein Zwang sei unnötig, die Gemeinden sollten selbst entscheiden können, sagte er. FDP-Kantonsrat Gaudenz Zemp sagte, wichtiger als die Gemeindeautonomie sei der Fortschritt bei den Tagesstrukturen. Das Parlament überwies diese Bemerkung mit 77 zu 27 Stimmen.

In der Schlussabstimmung nahm der Kantonsrat mit 87 zu 22 Stimmen zustimmend vom Planungsbericht Kenntnis. Abgelehnt wurde der Bericht von der SVP. **SDA**

Braucht es bald eine Bewilligung?

BETTELN Das bestehende faktische Bettelverbot, das im Kanton Luzern gilt, soll durch eine Bettel-Bewilligungspflicht entschärft werden. Ob dies auf kantonaler Ebene geregelt wird, ist noch nicht klar.

Die Luzerner Regierung setzt die vorgesehene Einführung einer Bewilligungspflicht fürs Betteln vorerst aus. In der Schweiz bestimmen die einzelnen Kantone die Voraussetzungen fürs Betteln. Im Kanton Luzern galt bisher ein faktisches Bettelverbot. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – dieser entschied, dass ein vollständiges Bettelverbot gegen das Grundrecht auf Achtung des Privat- und Familienlebens verstosse – prüfte die Luzerner Regierung Anpassungen. Ihr Vorschlag: Wer im Kanton Luzern bettelt, soll künftig bei den Gemeinden eine Bewilligung beantragen müssen.

Nicht zielführend

In der Vernehmlassung zeigte sich unter anderem die Luzerner Stadtregierung nicht einverstanden mit diesem Vorschlag. Sie bezeichnete die Bewilligungspflicht fürs Betteln als «nicht zielführend». Denn dann müsste jede Gemeinde einen eigenen Bewilligungsprozess erarbeiten. Sie wünschte sich daher eine kantonale Regelung. Die Stadtregierung war aber auch der Ansicht, dass die vorliegende Lösung die Menschenrechte ebenfalls verletzen könnte. Viele bettelnde Personen lebten am Rand der Gesellschaft und seien teilweise Suchtbetroffene. Für sie wäre es eine grosse Hürde, eine Bettelbewilligung beantragen zu müssen.

Stadt am meisten betroffen

Nun also will die Luzerner Regierung die vorgeschlagene Änderung vorerst aussetzen, wie sie am vergangenen Montag mitteilte. Sie nehme die Bedenken der Stadt Luzern ernst und verzichte vorerst auf die vorgeschlagene Änderung, da die Stadt Luzern durch ihre Zentrumsfunktion in besonderem Masse davon betroffen sei. «Im Sinne einer Gesamtbeurteilung» soll ein Bundesgerichtsurteil zur Umsetzung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt abgewartet werden, bevor schliesslich über das weitere Vorgehen entschieden wird. **SDA**

Lehre soll für Flüchtlinge möglich werden

UKRAINE KANTONS RAT DEBATTIERT ÜBER DAFÜR UND DAWIDER EINER BERUFSLEHRE FÜR FLÜCHTLINGE

Aus der Ukraine in den Kanton Luzern geflüchtete Jugendliche sollen wenn möglich eine Berufslehre machen können. Dies hat der Kantonsrat am Dienstag gefordert.

Das Parlament hat ein dringliches Postulat von Marcel Budmiger (SP) mit 91 zu 22 Stimmen überwiesen. Budmiger forderte, dass Personen mit Schutzstatus S im Kanton Luzern eine Berufslehre machen können. Budmiger kritisierte in seinem Vorstoss, dass junge Ukrainerinnen und Ukrainer im Kanton Luzern keine Berufslehre machen können. Sie müssten als Ungelernte arbeiten, wenn sie finanziell unabhängig sein möchten. Dabei wäre die Berufslehre ein schneller Weg in die Integration und könnte auch hilf-

reich sein, wenn es darum gehe, das vom Krieg zerstörte Land wieder aufzubauen.

Sprache im Fokus

Der Regierungsrat war bereit, die Forderung anzunehmen. In seiner schriftlichen Antwort wies er aber auf zahlreiche Hürden hin. Bei den aus der Ukraine geflüchteten Jugendlichen stünden derzeit das Erlernen der deutschen Sprache und die Vorbereitung auf die Integration ins Bildungssystem im Fokus, erklärte er. Grösstes Problem ist aber gemäss Regierungsrat, dass die Jugendlichen die Lehre abrechnen müssen, wenn der Schutzstatus S nicht verlängert wird. Es gebe heute in der Schweiz keine generelle Härtefallregelung, welche einen Verbleib in der Schweiz bis zum Ende der

Lehre ermöglichen würde, hält er fest. Dies sei nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für den Lehrbetrieb ein Problem.

Beim Bund vorstellig geworden

Die Kantone sind deswegen beim Bund vorstellig geworden und fordern eine Regelung, damit junge Ukrainerinnen und Ukrainer ihre Lehre beenden können. Dann werde der Kanton Luzern auch bereit sein, Lehrverträge abzuschliessen, erklärte der Regierungsrat. Gegen den von der Regierung aufgezeigten Weg war nur die SVP. Fraktionssprecherin Jasmin Ursprung fragte sich, ob die Jugendlichen alleine in der Schweiz bleiben werden oder ob dann nicht auch für ihre Familien eine Ausnahme gemacht werden müsse. Sie forderte,

dass alle Geflüchteten gleich behandelt würden.

Rasche Arbeitsbewilligung

Der Kantonsrat behandelte noch ein zweites Postulat zum Thema Arbeit für Ukraineflüchtlinge. Es ging dabei darum, dass Personen mit Schutzstatus S möglichst rasch arbeiten dürfen. Das Parlament überwies den Vorstoss von Andreas Bärtschi (FDP) auf Antrag der Regierung mit 92 zu 19 Stimmen teilweise. Das Bewilligungsverfahren sei bereits beschleunigt, sagte Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker (SVP). Die Arbeitsbewilligung liege im Kanton Luzern innerhalb von drei Tagen vor. Allerdings sei die Arbeitsbelastung im Amt für Migration derzeit sehr hoch. Es würden dort deswegen zusätzliche befristete Stellen geschaffen. **SDA**